

Berlin, 23.02.2010 | pm 1002-1

Neuaufgabe Positivliste Futtermittel erschienen

Normenkommission legt 8. Auflage der Positivliste vor

Die Normenkommission für Einzelfuttermittel legt die 8. Version der Positivliste vor. In der aktuellen Fassung sind 4 Einzelfuttermittel neu aufgenommen und über 20 Änderungen bei bereits aufgenommenen Einzelfuttermitteln und sonstigen Erläuterungen eingearbeitet worden. Die Positivliste trägt entscheidend zu mehr Transparenz und Sicherheit innerhalb der Lebensmittelkette bei. Systempartner der QS Qualität und Sicherheit GmbH dürfen nur solche Einzelfuttermittel/Futtermittelausgangserzeugnisse verwenden, die in der aktuellen Positivliste geführt sind. Das bei vielen in der Positivliste gelisteten Einzelfuttermitteln geforderte Datenblatt hat sich etabliert. Es enthält relevante Daten zum Herstellungsprozess, zu „kritischen Kontrollpunkten“, zur Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen und zu Analysen. Es ist Aufgabe der Verwender von Futtermitteln (Mischfutterhersteller wie Landwirte), beim Bezug der entsprechenden Einzelfuttermittel das Datenblatt nachzufragen. Die Hersteller und „Inverkehrbringer“ dieser Futtermittel sind aufgefordert, das Datenblatt vorzuhalten, den Kunden zugänglich zu machen und bei Änderungen des Herstellungsprozesses das Datenblatt zu aktualisieren und die Verwender auf die Änderungen hinzuweisen.

Die Normenkommission erstellt die Liste, die aktuell 320 Einzelfuttermittel umfasst, im Auftrag des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft (ZDL). Die Normenkommission ist ein Gremium von Fachleuten aus Wissenschaft und den beteiligten Wirtschaftszweigen. Der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft ist ein Zusammenschluss aus dem Deutschen Bauernverband (DBV), der Deutschen Landwirtschaftsge-

sellschaft (DLG), dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK).

Links zum Thema:

Zusatzstoffe, die nach der Richtlinie 70/524 EWG und Verordnung EG 1831/2003 zugelassen sind, sind auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gelistet: www.bvl.bund.de

Die Positivliste ist auch zukünftig eine offene Liste, in der Streichungen, Änderungen oder Neuaufnahmen möglich sind. Änderungen/Neuaufnahmen die nach Veröffentlichung der 8. Version erfolgen, sind hier www.dlg.org/positivliste_aenderung.html einzusehen.

Antragsunterlagen für die Neuaufnahme eines Einzelfuttermittels in die Positivliste sind über Antrag Einzelfuttermittel www.dlg.org/positivliste_antrag.html abzurufen.

Im Internet finden Sie uns unter www.landwirtschaftskammern.de

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de